

# ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN FÜR UNTERNEHMERKUNDEN

der hollu Systemhygiene GmbH

## 1. Allgemeines

- 1.1. Die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen der hollu Systemhygiene GmbH und deren gewerblichen Kunden.
- 1.2. Alle Leistungen (sowohl Warenlieferungen als auch sonstige Leistungen), die von der hollu Systemhygiene GmbH für den Kunden erbracht werden, erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Diese werden durch die Auftragserteilung an uns ausdrücklich anerkannt.
- 1.3. Einkaufsbedingungen des Kunden, die mit unseren Bedingungen in Widerspruch stehen, sind für uns unverbindlich, auch wenn sie der Bestellung zugrunde gelegt werden und wir ihrem Inhalt nicht ausdrücklich widersprochen haben.
- 1.4. Unsere Kostenvorschläge sind unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich deklariert sind und gelten, wenn keine anderslautende Frist angegeben ist, 1 Monat ab dem Datum der Ausstellung. Sofern sich wesentliche Faktoren der Preiskalkulation ändern, sind wir grundsätzlich berechtigt, auch verbindlich vereinbarte Preise nach Maßgabe der zusätzlichen Belastungen zu erhöhen.
- 1.5. Die erteilten Aufträge gelten erst dann als von uns angenommen, wenn wir die Annahme schriftlich anerkannt haben oder die Ware liefern bzw. die sonstige Leistung erbringen (konkludente Annahme).
- 1.6. Etwaige Druckfehler, offensichtliche Irrtümer, Schreib- und Rechenfehler sind für uns nicht verpflichtend.

## 2. Vertragsabschluss

- 2.1. Zum Vertragsabschluss sind nur Personen berechtigt, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in ihrer Geschäftsfähigkeit nicht beschränkt sind.
- 2.2. Durch die Bestellung von Waren über den Onlineshop gibt der Kunde konkludent ein verbindliches Anbot auf Abschluss eines Kaufvertrages unter Zugrundelegung dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen ab.
- 2.3. Die Untermehmereignenschaft wird vom Kunden durch die Eingabe einer gültigen UID-Nummer bei der Bestellung im Onlineshop bestätigt.

## 3. Lieferzeiten

- 3.1. Alle Artikel werden umgehend, sofern ab Lager verfügbar und nur solange der Vorrat reicht, ausgeliefert.
- 3.2. Die Lieferzeit beträgt in der Regel maximal 5 Werktage ab Bestelleingang wobei Teillieferungen zulässig sind. Die Angabe der Lieferzeit ist unverbindlich, es sei denn, es gibt eine anders lautende schriftliche Vereinbarung.
- 3.3. Bei Lieferungsverzögerungen, wie z.B. durch höhere Gewalt, Verkehrsstörungen und Verfügungen von hoher Hand sowie sonstige von der hollu Systemhygiene GmbH nicht zu vertretende Ereignisse, wie z.B. Streiks, Feuer, Unwetter, Lieferverzögerungen von Sublieferanten, kann kein Schadensersatzanspruch gegen die hollu Systemhygiene GmbH geltend gemacht werden.
- 3.4. Ist die Lieferung von Vorlieferanten verzögert, nicht von hollu Systemhygiene GmbH verschuldet und unterblieben (Unmöglichkeit), so hat die hollu Systemhygiene GmbH dafür nicht einzustehen.
- 3.5. Eine eventuelle Überschreitung eines vereinbarten Liefertermins entbindet den Kunden nicht von der Annahmepflicht.

## 4. Lieferung und Versendung

- 4.1. Lieferungen mit unseren eigenen Zustellfahrzeugen erfolgen frei Haus. Bei Bestellungen unter einem Warenwert von Euro 100,00 (exklusiv Mehrwertsteuer) wird ein pauschaler Transportzuschlag unabhängig von Anzahl und Gewicht der Artikel von Euro 9,00 exklusive Mehrwertsteuer verrechnet.
- 4.2. Erfolgt die Zustellung mittels Spedition oder Paketdienst, werden die Transportkosten an den Kunden verrechnet, wenn nicht gesondert vereinbart.
- 4.3. Der Kunde verpflichtet sich, die Ware bei Annahme auf Vollzähligkeit zu überprüfen. Eine spätere Geltendmachung von quantitativen Mängeln ist ausgeschlossen.

## 5. Preise und Zahlung

- 5.1. Alle in unseren Preislisten und im Onlineshop angegebenen Preise verstehen sich exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer, wenn nicht gesondert als Preise inklusive Mehrwertsteuer ausgewiesen.
- 5.2. Preisänderungen können ohne vorherige Ankündigung erfolgen.
- 5.3. Durch eine laufende Aktualisierung des Onlineshops verlieren zu einem früheren Zeitpunkt gemachte Angaben bezüglich Preis und Beschaffenheit der Ware ihre Gültigkeit. Irrtümer und Druckfehler bleiben vorbehalten. Der ausgewiesene Preis zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebots des Kunden ist für die Rechnungsstellung maßgeblich.
- 5.4. Der Kunde ist verpflichtet, den Rechnungsbetrag innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen. Bei einem Zahlungseingang innerhalb von 14 Tagen gewähren wir 2% Skonto. Wird ein Bankeinzug vereinbart, erhöht sich der Skonto auf 3%. Unberechtigte Skontoabzüge werden ausnahmslos nachgefordert.
- 5.5. Ist der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung gemäß Punkt 5.4 nicht nachgekommen, so werden Verzugszinsen im Sinne des UGB vorgeschrieben. Das Recht, eventuell weitergehende Schadensersatzansprüche geltend zu machen, bleibt hiervon unberührt.
- 5.6. Barzahlungen von Rechnungen an unsere Mitarbeiter gelten nur bei Nachnahmeaufträgen oder nach Vorlage einer Inkassovollmacht als für den Kunden schuldfreiend.

## 6. Eigentumsvorbehalt, Leihgeräte

- 6.1. Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben die gelieferten Waren Eigentum der hollu Systemhygiene GmbH (Eigentumsvorbehalt). Der Käufer nimmt im Falle der Weiterveräußerung der von uns gelieferten Ware den Verkaufserlös als unser Treuhänder entgegen.
- 6.2. Die leihweise zur Verfügung gestellten Dosieranlagen bleiben im Eigentum der hollu Systemhygiene GmbH.
- 6.3. Bei einer Beendigung der Geschäftsbeziehung wird die leihweise zur Verfügung gestellte Dosieranlage von unseren Mitarbeitern ordnungsgemäß demontiert. Eine Demontage durch den Kunden ist nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung gestattet. Entspricht die Dosieranlage nicht dem Zustand, den sie entsprechend einer gewöhnlichen Abnutzung aufzuweisen hat, ist hollu Systemhygiene GmbH berechtigt, den daraus resultierenden Schaden geltend zu machen.

- 7. Rücktrittsrecht**
- 7.1. Wir behalten uns das Recht vor, Sicherheiten für unsere Gegenleistung zu verlangen, wenn nach Abschluss des Kaufvertrages bekannt wird, dass sich der Käufer in einer ungünstigen Vermögenslage befindet. Werden diese Sicherheiten nicht binnen vereinbarter Frist geleistet, können wir vom Vertrag zurücktreten (§ 1052 ABGB).
- 8. Gewährleistung**
- 8.1. Der Kunde ist vor Nutzung der Produkte verpflichtet, das Sicherheitsdatenblatt und die Produktinformationen, abrufbar unter [www.hollu.com](http://www.hollu.com), und die auf dem Produkt angebrachten Sicherheits- und Bedienungsanweisungen zu lesen und zu befolgen.
- 8.2. Dosieranlagen werden von hollu Systemhygiene GmbH Mitarbeitern eingestellt. Diese dürfen von den Kunden weder verstellt noch mit nicht hollu Produkten verwendet werden.
- 8.3. Für die notwendige Desinfektion bei Waschprogrammen hat der Kunde durch laufende Überprüfungen sicherzustellen, dass die von ihm verwendeten Wasch- und Geschirrspülmaschinen die vorgeschriebenen Temperaturen tatsächlich erreichen. Wird die vorgeschriebene Temperatur nicht erreicht, erfolgt keine oder nur eine mangelhafte Desinfektion. Bei Nichteinhaltung verliert der Kunde jegliche Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegenüber hollu.
- 8.4. Der Kunde verpflichtet sich, die Ware bei Entgegennahme unverzüglich auf Mangelfreiheit zu prüfen und bei Feststellung von Mängeln, umgehend (jedenfalls binnen einer Woche) die hollu Systemhygiene GmbH darüber schriftlich in Kenntnis zu setzen (Mängelrüge).
- 8.5. Sollte der Kunde zu einem späteren Zeitpunkt feststellen, dass die Ware mangelhaft ist (versteckter Mangel), so ist er verpflichtet, die hollu Systemhygiene GmbH sofort nach Entdeckung desselben zu informieren.
- 8.6. Unterlässt es der Kunde, einen Mangel rechtzeitig, schriftlich anzuzeigen, gilt die Ware als genehmigt und es entfällt der Anspruch auf Gewährleistung und Schadenersatz.
- 8.7. Der hollu Systemhygiene GmbH muss Gelegenheit gegeben werden, die Beanstandung nachzuprüfen. Der Kunde ist verpflichtet, für die einstweilige Aufbewahrung der beanstandeten Ware auf eigene Kosten zu sorgen.
- 8.8. Die Rücksendung der mangelhaften Ware hat nach den gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen.
- 8.9. Als Mangel an der Ware zählen nicht Schäden, die der Kunde durch unsachgemäße oder vertragswidrige Behandlung oder Lagerung verursacht hat. Ausschlaggebend für die Unsachgemäßheit und Vertragswidrigkeit sind die Angaben des Herstellers der Ware (für Chemikalien u.a. die jeweils gültigen und auf unserer Website [www.hollu.com](http://www.hollu.com) veröffentlichten Sicherheitsdatenblätter).
- 8.10. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Teile, die einer natürlichen Abnutzung unterliegen.
- 8.11. Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre und beginnt mit dem Erhalt der Ware zu laufen.
- 8.12. Die Gewährleistung erlischt in jedem Fall bei Eingriffen, Reparaturen oder Reparaturversuchen des Käufers oder nicht von der hollu Systemhygiene GmbH autorisierter Dritter.
- 8.13. Beim Kauf von gebrauchten Waren besteht für den Kunden kein Anspruch auf Gewährleistung.
- 8.14. Etwas zusätzliche vertragliche Garantievereinbarungen für Reinigungsmaschinen und -automaten bleiben von dieser Regelung unberührt.
- 9. Haftungsbeschränkung**
- 9.1. Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Kunden, gleich aus welchen Rechtsgründen, ausgeschlossen. Die hollu Systemhygiene GmbH haftet deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haftet die hollu Systemhygiene GmbH nicht für den entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden. Soweit die vertragliche Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.
- 9.2. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht oder ein Personenschaden vorliegt.
- 10. Datenschutz**
- 10.1. Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine, der hollu Systemhygiene GmbH im Rahmen der Geschäftsbeziehung zugehenden persönlichen Daten, elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Dies gilt auch für automatisierte Datenerhebungen beim Einsatz unserer technischen Anlagen beim Kunden.
- 10.2. Es wird darauf hingewiesen, dass im Sinne dieser Bestimmung ermittelte Daten für Zwecke der Leistungserbringung, insbesondere zum Zweck der Auftragsabwicklung und der Buchhaltung sowie für Marketingzwecke erhoben und verarbeitet werden.
- 11. Erfüllungsort und Gerichtsstand**
- 11.1. Erfüllungsort ist - sofern nicht anderslautend vereinbart - 6170 Zirl, Gerichtsstand ist das Landesgericht in 6020 Innsbruck.
- 11.2. Für alle Streitigkeiten, die sich möglicherweise aus diesem rechtlichen Verhältnis ergeben, ist österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen anzuwenden. Die Anwendung von UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen.
- 12. Salvatorische Klausel**
- 12.1. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen, aus welchem Grund auch immer, nichtig sein, bleibt die Geltung der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Mündliche Absprachen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit ausnahmslos der schriftlichen Bestätigung.

hollu Systemhygiene GmbH, FN 356904i  
hollu Campus 1  
6170 Zirl

19.06.2017